

# Amtsblatt Chemnitz

## Kunst- und Kulturförderung S.2

Für spontane Projekte im laufenden Jahr stehen noch Mittel aus einem Reservefonds zur Verfügung.

## Besucherrekord im Park S.3

Mit mehr als 23.000 Besucherinnen und Besuchern war der diesjährige Parksommer so beliebt wie noch nie.

## Schulanmeldung S.3

Am 24. und 29. August müssen die Kinder für das Schuljahr 2024/25 angemeldet werden.

## Kunst aus 13 Ländern S.4

Jubiläum: Die 20. Ausgabe des Kunstfestivals »Begehungen« ab 17. August im Palais in Lichtenstein.

## Mehr Farbe am Hauptbahnhof

Am Fußgängertunnel in Höhe der Dresdner Straße entsteht derzeit ein neues großflächiges Graffito, das das schon vorhandene fortsetzt.

Bereits im Frühjahr wurde der Eingang der Fußgängerunterführung auf einer Seite mit professionellen Graffiti aufgewertet. Die abgebildeten historischen und aktuellen Motive von Gebäuden, Bussen und Bahnen schaffen eine Verbindung zwischen dem künftigen Fernbusterminal und dem Hauptbahnhof. Nun wurde auch die Treppenseite bemalt.

Das neue Kunstwerk erstrahlt ebenfalls in den Farben Blau und Gelb des ÖPNV und der Stadt Chemnitz und zeigt Personen aus verschiedenen Epochen sowie einen Blick auf die Dresdner Straße um 1920.

»Ziel ist es, die Geschichte des Bahnhofes zu erzählen und Weite zu schaffen«, erläutert Künstler Guido Günther. Seit dem 26. Juli arbeitet er mit Michael Drosdek, Jessica Letizia Schein und Markus Esche an dem 145 Quadratmeter großen Bild. Die Gruppe teilte sich die Arbeit dabei auf – zwei schufen den Hintergrund und klebten die einzelnen Bahnen ab, die anderen beiden kümmern sich um die fotorealistischen Motive. Hierbei war es laut Günther gar nicht so leicht, historische Referenzbilder von Personen beim Treppensteigen zu finden. In der Planungsphase gab es daher einige Änderungen am Motiv. So wurde der Blickwinkel verändert und es sind nun auch Personen zu sehen, die schräg auf die Betrachterinnen und



Zahlreiche neue Gesichter zieren nun die Fußgängerunterführung an der Dresdner Straße.

Fotos: Philipp Köhler

Betrachter zukommen. Nächste Woche soll das neue Kunstwerk fertig sein. Mit der neuen Fassadengestaltung werden illegal angebrachte Graffiti überdeckt, deren Beseitigung mit zunehmenden Kosten verbunden war. Neben der optischen Aufwertung des Eingangsbereichs sollen damit auch neue Schmierereien verhindert werden. Hierzu wird über dem Bild ein Graffitischutz angebracht. Dieser bewirkt, dass illegal Gesprühtes einfach abgewaschen werden kann. Martin Reinhold, Leiter des zuständigen Verkehrs- und Tiefbauamts: »Mit dieser Art des Fassadenschutzes haben wir schon gute Erfahrungen gemacht.« Die Kosten für die Gestaltung des Eingangs des Fußgängertunnels belaufen sich mit dem nun ergänzten Teil auf insgesamt ca. 38.000 Euro.



Seit Ende Juli arbeitet das Team von Guido Günther (2.v.l.) mit Michael Drosdek, Jessica Letizia Schein und Markus Esche (v.l.) an der rund 145 Quadratmeter großen Fläche.

Für Graffiti-Sprüher stellt die Stadt Chemnitz auch Übungsflächen kostenfrei zur Verfügung. Diese können ohne Anmeldung zu Übungszwecken genutzt

werden und befinden sich unter anderem im Konkordiapark. ■

[www.chemnitz.de/graffiti](http://www.chemnitz.de/graffiti)

## Interaktive Ausstellung im Naturkundemuseum

Im Museum für Naturkunde bietet der Erlebnisraum auch in der letzten Ferienwoche allerlei für Kinder und Jugendliche, die etwas entdecken möchten. Interaktive Spielstationen laden dazu ein, Erdzeitalter zuzuordnen oder Fantasiefossilien zu malen. Die Besichtigung des Erlebnisraums Museum ist kostenfrei. Für die Dauer- und Sonderausstellung wird eine Eintrittskarte benötigt. ■

## Film und Führung durch das Stefan-Heym-Forum

Der Film »Abschied und Ankunft« wird am 19. August, 10.30 Uhr, im Stefan-Heym-Forum im Tietz (3. OG) gezeigt. Dazu wird eine Führung angeboten. Der Film dokumentiert die Vorbereitungen auf die Überführung der Bibliothek aus Stefan Heyms Arbeitszimmer in Berlin-Grünau nach Chemnitz. Zu sehen sind auch Archivaufnahmen aus zeitgenössischen Auftritten Heyms. ■

## Allerlei Trödel auf dem Markt

Am Sonntag, dem 20. August, von 8 bis 15 Uhr, bieten Trödelhändlerinnen und -händler auf dem Chemnitzer Markt wieder allerlei Gebrauchtwaren an. Interessenten, die noch spontan am Trödelmarkt teilnehmen möchten, melden sich bitte am Tag der Veranstaltung ab 7 Uhr vor Ort bei den Marktmeistern der Stadt Chemnitz. ■ [www.chemnitz.de/troedelmarkt](http://www.chemnitz.de/troedelmarkt)

## Startschuss für die neue Spielzeit

Anfang September starten die Theater Chemnitz in die neue Spielzeit. Das wird am 2. September gefeiert. Um 15 Uhr beginnt im Hauptfoyer des Spinnbaus das Kinderfest mit der Spielzeitvorschau, um 19.30 Uhr begrüßen dann Schauspiel- und Figurentheaterensemble die »großen« Gäste mit der Eröffnungsgala auf der Großen Bühne des Spinnbaus. ■ [www.theater-chemnitz.de](http://www.theater-chemnitz.de)

## Wolkensteiner Straße wird gesperrt

Vom 14. August bis Ende November 2023 wird die Wolkensteiner Straße zwischen Erdmannsdorfer Straße und Scharfensteiner Straße für den Verkehr abschnittsweise voll gesperrt. Der Grund: Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erneuert die Abwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle zu den Grundstücken, zudem wechselt das Verkehrs- und Tiefbaumt die Straßenabläufe aus. Für Anlieger ist es während der Bauarbeiten nur in Abhängigkeit der Verkehrsführung und nach Abstimmung mit der Baufirma möglich, aufs Grundstück zu fahren. Fußläufig bleiben diese aber die ganze Zeit erreichbar. Das Verkehrs- und Tiefbaumt der Stadt Chemnitz und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 700.000 Euro. Die Firma Strabag AG aus Wilkau-Haßlau führt die Maßnahme aus. ■

## Eislaufen im Sommer geht in die Verlängerung

Nach der positiven Resonanz auf das Sommer-Eislaufen bietet die Eis-sport und Freizeit GmbH Chemnitz in diesem Jahr erstmals das öffentliche Eislaufen auch zur Vor-Saison ab August an. Vom 12. August bis 30. September 2023 können Gäste wieder samstags von 10 bis 12 Uhr sowie von 16 bis 18 Uhr ihre Runden drehen. Die reguläre Eislauf-Saison startet dann am 1. Oktober zunächst mit den bekannten Öffnungszeiten der Eissporthalle. Am 15. Oktober kommt die Eisschnelllaufbahn hinzu. Hierbei wird es donnerstags zu einer Änderung kommen. Statt wie bisher 18 bis 21 Uhr steht die Eisschnelllaufbahn nur von 19 bis 21 Uhr für das öffentliche Eislaufen zur Verfügung, um den Eissportlerinnen und Eissportlern mehr Zeit einzuräumen. Ab Mitte Oktober sind damit jede Woche 26 Stunden für das öffentliche Laufen vorgesehen. An durchschnittlich 160 Stunden pro Woche gehören die Eisflächen (Eisschnelllaufbahn, Wettkampfhalle und Trainingshalle) den Eissportvereinen. ■

## Kundencenter des VMS ist umgezogen

Das Kundencenter des Verkehrsverbands Mittelsachsen ist ab sofort an einem neuen Standort zu finden: Am Rathaus 2/Bretgasse. Mit dem Umzug steht auch mehr Platz zur Verfügung. Gab es bisher nur einen Beratungsschalter, gibt es nun zwei: einen für ausführliche Beratungen und einen Expressschalter. Dazu kommt eine Informationssäule mit großem Touchscreen, und – wenn das Beratungsgespräch für die Eltern doch mal länger dauert – eine Spiel-ecke für Kinder. Geöffnet ist montags bis freitags 9 bis 17 Uhr. ■

# Nachwuchs erobert das Wildgatter



Freudige Überraschung im Wildgatter Oberrabenstein: Das erst seit März dieses Jahres zusammenlebende Zuchtpärchen bei den Karparten-luchsen hat zum ersten Mal Jungtiere bekommen (Foto links). Gleich zwei Jungtiere entdeckten die zuständigen Pflegerinnen und Pfleger am 8. Juni. Auch bei den Wisenten hat sich Nachwuchs eingestellt (Foto rechts). Nachdem es bereits Anfang Mai Nachwuchs bei den Wisenten im Wildgatter Oberrabenstein gab, wurde am 22. Juni ein weiteres Kalb geboren. Mutter ist die Leitkuh »Onia« und Vater der vierjährige »Spakko«, der erst seit dem vergangenen Sommer im Wildgatter lebt. Fotos: Mathias Wagner/Leon Böhme/Tierpark Chemnitz

# Geld für spontane Projekte

**Bis 15. November können zur Kunst- und Kulturförderung noch Mittel aus einem Reservefonds beantragt werden. Artist in Residence-Projekte sind dabei besonders förderwürdig.**

**Für Projekte im kommenden Jahr können Anträge bis zum 1. September eingereicht werden.**

Für spontane Projektvorhaben im laufenden Jahr 2023 stehen noch Fördermittel aus einem Reservefonds zur Verfügung. Das teilt der Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz mit. Entsprechende Anträge können bis zum 15. November 2023 beim Kulturbetrieb/Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie gestellt werden. Dabei ist es möglich, für Kleinprojekte mit einer Antragssumme von maximal 2.000 Euro online den Antrag über das Portal Amt24.de zu stellen.

Projektanträge über 2.000 Euro werden dagegen mit Formular an den Kulturbetrieb gesendet.

Vorhaben, in deren Rahmen Artist in Residence Maßnahmen geplant werden, erfahren noch im laufenden Jahr aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses besondere Förderwürdigkeit. Die Antragssumme ist für das einzelne Künstleraustauschprojekt auf maximal 3.000 Euro begrenzt. Diese Maßnahmen können von Vereinen und gemeinnützigen Initiativen aller Kunst- und Kultursparten beantragt werden. So dürfen sich auch soziokulturelle Vereine einen Künstler oder eine Künstlerin einladen, um ihn oder sie mit der Stadtgesellschaft und der Kultur in Chemnitz bekannt zu machen. Maßnahmen für den Künstleraustausch und zur Förderung der Mobilität von Kreativen stellen einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz dar.

Für geplante Projekte im Jahr 2024 mit

einer Antragssumme bis max. 3.500 Euro besteht noch die Möglichkeit der Antragstellung bis spätestens zum 1. September 2023. Über die Fördermittelvergabe entscheidet der Kulturausschuss nach Vorberatung durch den Kulturbeirat dann im Frühjahr 2024. Zu Fragen berät der Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie mit Sitz im Tietz nach Terminvereinbarung unter kulturmanagement@stadt-chemnitz.de.

Die Förderung von Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz. Wesentliche inhaltliche Kriterien für eine Förderung sind in der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur sowie dem strategischen Leitfadens zur Förderung freier Kultur in Chemnitz abgebildet. ■

[www.chemnitz.de/kulturstrategie](http://www.chemnitz.de/kulturstrategie)  
[www.chemnitz.de/kulturfoerderung](http://www.chemnitz.de/kulturfoerderung)

# Ehrenamtliche Schulweghelfer gesucht

**Die Helferinnen und Helfer sollen für die Annenschule-Grundschule eingesetzt werden.**

Das Schulamt der Stadt Chemnitz sucht ab dem 21. August 2023 für voraussichtlich zwei Schuljahre Schulweghelfer/Schulbusbegleiter für die Annenschule-Grundschule. Die Aufgabe besteht darin, von Montag bis Freitag jeweils früh und nachmittags die Schüle-

rinnen und Schüler auf ihrem Schulweg sowie im Schulbus zu begleiten.

Die Schulweghelfer bzw. Schulbusbegleiter müssen volljährig sein und Gefahren im Straßenverkehr sowie das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer richtig einschätzen können.

Die Aufgabe kann im Zuge einer geringfügigen Beschäftigung (520 Euro monatlich) oder eines Ehrenamtes (Auf-

wandsentschädigung als Übungsleiterpauschale max. 3.000 Euro jährlich) erfolgen. Vor Arbeitsaufnahme erfolgt eine Einweisung durch die Polizeidirektion Chemnitz. Als Dienstkleidung werden eine Weste sowie eine Sommer- und Winterjacke gestellt.

Interessenten können sich per E-Mail an schulamt@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter Ruf 0371 488-4028 melden. ■

# Parksommer: Besucherrekord



Die zahlreichen Konzerte luden zum entspannten Beisammensein am Abend ein.

Fotos: Kristin Schmidt

**Mit mehr als 23.000 Besucherinnen und Besuchern war der diesjährige Parksommer so beliebt wie nie.**

**69 Veranstaltungen an 27 Festivaltagen: Mit vielfältiger Musik, entspannendem Yoga und Veranstaltungen für Groß und Klein hatte der Parksommer in der 7. Auflage wieder einiges zu bieten.**

Dass die Gästezahl des Vorjahres (21.500 Besucherinnen und Besucher) geknackt werden würde, zeigte sich schon in den ersten beiden Wochen. Allein die ersten zehn Festivaltage lockten mehr als 14.000 Gäste an, den beiden Eröffnungsveranstaltungen mit dem Studio W.M. – Werkstatt für Musik und Theater – wohnten 5.000 Gäste bei. Auch die anderen Veranstaltungen waren gut besucht. Durchschnittlich 900 Besucherinnen und Besucher trafen sich bei den abendlichen Konzerten in entspannter Atmosphäre. Zu hören gab es u. a. Jazz, Blues und Folkmusik. Die Sonntagsreihe »Wunschkonzert«, bei der Künstlerinnen und Künstler aus den vergangenen Jahren auftraten, kam mit



Auch für Kinder hatte der Parksommer allerlei Veranstaltungen zu bieten.

bis zu 1.000 Gästen ebenfalls gut an. Beliebter war nur noch der Poetry Slam am Freitagabend, der bis zu 2.000 Menschen in den Stadthallenpark zog. Waren die ersten zwei Festivalwochen von warmen Sommerwetter gekennzeichnet, fielen die letzten Tage buchstäblich ins Wasser. Projektleiterin Kira Mutze: »Über alle Genres hinweg kamen in diesem Jahr täglich deutlich mehr Besucher als in den letzten Jahren. Selbst das regnerische Wetter in den letzten Tagen hielt die Fans nicht ab. In Summe

betrachtet war es für uns ein gelungener und schöner Parksommer.« Das Kulturfestival Parksommer wird durch Crowdfunding finanziert. Das bedeutet, dass jede Besucherin und jeder Besucher mit einem finanziellen Beitrag seiner Wahl das Festival unterstützen kann. Auch hier übertraf die diesjährige Veranstaltung die Vorjahre – bislang kamen 28.600 Euro (2022: 27.433 Euro) zusammen. Damit ist der nächste Parksommer vom 18. Juni bis 21. Juli 2024 gesichert. ■

## Es ist Zeit für die Schulanmeldung

**Am 24. und 29. August müssen Kinder für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet werden.**

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig. Die Anmeldungen sind am Donnerstag, 24. August, und Dienstag, 29. August, jeweils von 14 bis 18 Uhr an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk möglich. Wird das Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, muss dies einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk bis zum 15. September 2023 schriftlich mitgeteilt werden.

Um herauszufinden, in welchem Schulbezirk man wohnt, hilft der interaktive Themenstadtplan der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de/grundschulsuche](http://www.chemnitz.de/grundschulsuche) weiter. Zu beachten sind einige baubedingte Auslagerungen: So erfolgt die Anmeldung für die Kooperationsschule Chemnitz (Schulbezirk IV) im aktuellen Auslagerungsobjekt im Schulgebäude Wittgensdorfer Straße 121. Anmeldungen für die Grundschule Adelsberg (Schulbezirk V) werden in den mobilen Klassenräumen am Standort der J.-A.-Comenius-Grundschule, Comeniusstraße 1, angenommen, in die die Grundschule Adelsberg bis voraussichtlich Sommer 2024 ausgelagert ist. Kinder, die in der Annenschule-Grundschule-

(Schulbezirk V) eingeschult werden sollen, gehen vorerst in die Grundschule »Südlicher Sonnenberg«, Jakobstraße 20, wo auch die Anmeldung erfolgt. Als neuer Grundschulstandort im Schulbezirk V wird mit Schuljahresbeginn 2024/2025 die »Grundschule Charlottenstraße« eingerichtet, die zunächst baubedingt in den mobilen Klassenräumen am Standort Comeniusstraße 1 (J.-A.-Comenius-Grundschule) ausgelagert ist. Die Anmeldung für diese Schule erfolgt in der Grundschule Harthau, Stöcklstraße 4. ■

**Das Anmeldeformular und alle mitzubringenden Dokumente sind unter [www.chemnitz.de/schulanmeldung](http://www.chemnitz.de/schulanmeldung) zusammengefasst.**

## Tag der Jugend wird im Konkordiapark gefeiert

Am 12. August wird auf dem Konkordiapark der Internationale Tag der Jugend gefeiert. Von 15 bis 18 Uhr haben Jugendliche Gelegenheit, ihre Ideen zur Entwicklung der Stadt einzubringen und zu zeigen, was ihnen an Chemnitz wichtig ist und wie sie sich die Zukunft vorstellen. Ihre Ideen können sie aufschreiben, malen, stempeln oder basteln. Die Ergebnisse fließen in das künftige Stadtentwicklungskonzept ein. Zudem stellt Baubürgermeister Michael Stötzer die Pläne für den geplanten neuen Basketballplatz vor, auf dem Smoothie-Fahrrad kann man sich seinen eigenen Smoothie mixen und der Stadtsporthilfe und die »Raise up-Academy« tragen auf dem Basketballplatz das »Konk's Crown 3x3 Turnier« aus. Als Highlight gibt es das internationale Skateboard-Event »Bring da Truckaz«, das seit mittlerweile zwölf Jahren stattfindet. Der 12. August ist der Internationale Tag der Jugend. Er wurde von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen. ■

## Streckenausbau geht voran

Eine jetzt abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Freistaat Sachsen macht den Weg frei für den weitgehend zweigleisigen Ausbau im Abschnitt zwischen Geithain und Chemnitz auf der Bahnstrecke zwischen Leipzig und Chemnitz. Für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung stellt der Freistaat nun weitere 8,4 Mio. Euro zur Verfügung, nachdem er bereits die Vorplanung für den zweigleisigen Ausbau mit 3,8 Mio. Euro finanziert hatte. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke und der zweigleisige Ausbau sollen Chemnitz an den Fernverkehr anbinden. ■

## Der Film »Irmi« läuft nochmal in Chemnitz

Das dokumentarische Porträt »Irmi« wird am 24. August, 18 Uhr, im Clubkino Siegmars gezeigt. Der Film beleuchtet auf eindrückliche Weise das Leben der 1906 in Chemnitz geborenen Irmi Selver. Er erzählt von Schicksalsschlägen, aber auch von der Zuversicht, mit der Irmi Zeit ihres Lebens allen Widrigkeiten begegnet ist. Die Filmemacherin und Tochter der Protagonistin, Veronica Selver, ist anwesend. Der Eintritt ist frei. Reservierungen sind möglich per E-Mail an [info@buntmacherinnen.eu](mailto:info@buntmacherinnen.eu). Die Veranstaltung wird gefördert durch die Stadt Chemnitz und den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz sowie über das Bundesprogramm »Demokratie leben!«. ■

# Kunst aus 13 Ländern im Palais

**Festival »Begehungen« ab 17. August in Lichtenstein und damit nach Thalheim zum zweiten Mal in der Region**

Die diesjährige Ausgabe des Kunstfestivals »Begehungen« findet vom 17. bis 27. August in Lichtenstein im Palais, das zuletzt das Daetz-Zentrum beherbergt hatte, statt. Es ist Teil des Programms zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Lars Neuenfeld, Vereinssprecher des Begehungen e. V. und Projektleitung »Begehungen in der Region« über das geplante Programm.

**Das Kunstfestival Begehungen ist Teil des Kulturhauptstadt-Programms. Es findet in diesem Jahr zum 20. Mal statt. Was bedeutet der Titel Kulturhauptstadt Europas für das Festival?**

Lars Neuenfeld: Wir sind froh und auch ein bisschen stolz, Teil des offiziellen Programms der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu sein. Die Begehungen sind ja seit vielen Jahren ein fester Punkt im Chemnitzer Kulturkalender, etabliert und mit mehreren Tausend Besucherinnen und Besuchern jedes Jahr. Wir hatten uns für das Bidbook unter anderem mit der Idee beworben, einmal ins Chemnitzer Umland zu gehen. So richtig nachgedacht, was das für uns bedeuten könnte, haben wir vorher gar nicht.

Nun sind wir, nach Thalheim im vergangenen Jahr, in Lichtenstein und die Herausforderungen sind riesig. In vielen Bereichen, gerade beim Thema Bürgerbeteiligung müssen wir uns ganz neu erfinden. Aber genau das macht es eben auch sehr spannend.

**Das Festival geht an besondere Orte und macht diese mit Kunst erlebbar. Was ist das Besondere am ehemaligen Daetz Zentrum in Lichtenstein?**

Zunächst war es der Reiz, in ein leerstehendes Museum zu gehen. Hier stand ja alles noch da, Vitrinen, Sockel, Monitore – nur die Objekte fehlten. Im Laufe der Monate haben wir uns aber viel mehr mit dem Gebäude an sich beschäftigt.



Das Palais wurde 1843 als Amtsgebäude zum Schloss der Fürsten von Schönburg errichtet. Bis 1889 war es Gerichtsgebäude samt Gefängnis, später u.a. Witwenpalais, Gefangenenlager, Geflüchtetenunterkunft und Mietshaus. Vor der Landesgartenschau 1996 wurde es renoviert. 2001 eröffnete nach Erweiterung und Sanierung die Holzkunst-Ausstellung als Daetz-Centrum. 2018 musste es schließen, 2022 verließ die Sammlung das Gebäude.  
Foto: Johannes Richter

Es steht seit 180 Jahren, war Gericht, Gefängnis, Witwenpalais, Geflüchtetenunterkunft und Kriegsgefangenenlager. Hier liegen so viele Schichten von Geschichte übereinander, verweben sich und erzählen eben mehr als nur eine Story. Das ist das Besondere, so etwas hatten wir noch nie.

**Was kann das Publikum in den beiden Festivalwochen erleben?**

Zunächst einmal eine sehr gute Kunstausstellung. Das klingt selbstbewusst, aber wir haben aus 700 Bewerbungen 25 Arbeiten ausgesucht. Sehr international, sehr abwechslungsreich. Und dann ist da natürlich noch unser Festivalprogramm mit wirklich tollen Konzerten und Lesungen. Clemens Meyer wird kommen, Philine Sonny, Salomea und Rosa Anschutz bestreiten neben ande-

ren das Bühnenprogramm. Und nichts davon kostet Eintritt.

**Die Lichtensteiner wurden eingeladen, sich mit ihren eigenen Sammlungen zu beteiligen, wie passt das zusammen und zur Kunst, die beim Festival präsentiert wird?**

Die Grundidee war, der jüngeren Vergangenheit des Hauses als Ausstellungsort für die Sammlung eines einzelnen Ehepaars, der Familie Daetz, nun vermeintlich profane Sammlungen der Lichtensteiner Bürgerinnen und Bürger entgegenzusetzen. Die Frage dahinter ist, welchen Wert Sammlungen haben. Warum soll eine Kunstsammlung wertvoller sein als eine Sammlung von Kaffeekannen? Die Antwort darauf kann jede/r für sich suchen. Im Prozess ist uns aufgegangen, dass dieses Samm-

lungsthema ganz wunderbar geeignet ist, die Bevölkerung für unser Festival zu begeistern und mitzunehmen. Diesen Aufwind wollen wir generell nutzen, um gemeinsam mit der Lichtensteiner Stadtverwaltung die Menschen vor Ort zu befragen, was aus dem leerstehenden Gebäude werden soll. Auch das ist für uns Neuland. ■

**Kunstfestival »Begehungen«**

**Öffnungszeiten:**

**18. bis 20. und 25. bis 27. August von 10 bis 20 Uhr.**

**21. bis 24. August nur mit Voranmeldung innerhalb von Führungen.**

**Adresse: Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein**

**Eintritt frei.**

**Weitere Informationen und Programm: [www.begehungen-festival.de](http://www.begehungen-festival.de)**

CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Kulturhauptstadt Info-Café

**Dienstag, 29. August  
ab 17:30 Uhr**

Kulturhauptstadt-Büro  
Hartmannstraße 5,  
09111 Chemnitz

[chemnitz2025.de](http://chemnitz2025.de)

CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT MIT GUTER EINSTELLUNG.

Das Team Chemnitz 2025 sucht Verstärkung:

- **Referent:in der Geschäftsführung Programm (m/w/d) in Vollzeit**  
(Bewerbung bis 31.08.2023)
- **Rechts-Referendar:in (m/w/d) im Rahmen der Wahlstation**  
(Bewerbungsfrist laufend)

**Alle Infos unter [www.chemnitz2025.de/jobs](http://www.chemnitz2025.de/jobs)**  
Bewerbungen nur digital an  
[bewerbung@chemnitz2025.de](mailto:bewerbung@chemnitz2025.de)  
**Wir freuen uns auf Sie!**

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Schulbusse Auslagerung Annenschule - Grundschule

Los 1 - SB Annenschule-Grundschule  
07:25 Uhr

Los 2 - SB Annenschule-Grundschule  
Unterrichtsende

Los 3 - SB Annenschule-Grundschule  
14:30 Uhr

Los 4 - SB Annenschule-Grundschule  
15:30 Uhr

Vergabenummer: 10/40/23/020

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung der Komponenten einer Hydraulik-Scherenhubtisch-Kombination

Vergabenummer: 10/STC/23/003

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Leasing von fabrikneuen Elektro-PKW

Vergabenummer: 10/10/23/043

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Restaurierung von Historischen Bauakten der Stadt Chemnitz

Los 1: Restaurierung von Bauakten Nr. 1-7 (Umfang - 7 Akten - ca. 1.095 - Blatt und 97 Pläne unterschiedlichen Formats und Materials),

Los 2: Restaurierung von Bauakten Nr. 8-16 (Umfang - 9 Akten - ca. 1.290 Blatt und 148 Pläne unterschiedlichen Formats und Materials)

Vergabenummer: 10/41/23/004

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck  
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

## Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 24.08.2023, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich - vom 02. März 2023 und 20. April 2023

4. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

**Dagmar Ruscheinsky**  
Bürgermeisterin

## Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Donnerstag, den 24.08.2023, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich - vom 01.06.2023
4. Allgemeine Informationen
- 4.1. Projekt "Global Nachhaltige Kommune Sachsen": Empfehlungen

zur gemeinsamen Betrachtung von "INSEK Chemnitz 2035" und der Agenda 2030 / Vorstellung und Diskussion

- 4.2. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz / Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
- 4.3. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

**Thomas Scherzberg**  
Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Impressum



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
Markt 1,  
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
Chefredakteur: Matthias Nowak  
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz  
Tel. 0371 488-1533  
E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

**VERLAG**  
DDV Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Volker Klaes

**SATZ**  
DDV Sachsen GmbH

**DRUCK**  
DDV Druck GmbH

**VERTRIEB**  
VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,  
09120 Chemnitz  
E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)  
Tel. 0371 33200111  
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der für die künftige Berechnung der Niederschlagswasserentgelte erforderlichen Daten im Selbstauskunftsverfahren vom 21. Juli 2023

Auf Grund der §§ 4, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) in Verbindung mit den §§ 2, 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a), §§ 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 28.06.2023 mit Beschluss Nr. B-032/2023 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der für die künftige Berechnung der Niederschlagswasserentgelte erforderlichen Daten im Selbstauskunftsverfahren vom 03.02.2005, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 53 vom 09.02.2005, wie folgt zu ändern:

## § 1

### (Änderungsbestimmungen)

1. Der § 1 Abs. (2) (Allgemeines) wird neu gefasst:

„(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Mehrere Grundstücke in diesem Sinne gelten dann ausnahmsweise als ein Grundstück, wenn diese nur im Zusammenhang bebaubar bzw. wirtschaftlich nutzbar sind und Eigentümeridentität besteht.“

2. Der § 2 Abs. (1) Satz 2 (Mitteilungs-/Auskunftspflichten) wird neu gefasst:

„Der Grundstückseigentümer hat dem ESC oder seinen Beauftragten des Weiteren nach Aufforderung schriftlich oder in Textform Auskunft über

- die Einleitung von Niederschlagswasser von seinem Grundstück über eine Privatleitung in ein natürliches Gewässer,
- den Betrieb sowie gegebenenfalls Art und Volumen von Anlagen zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser,
- die Durchführung von baulichen Veränderungen nach dem 31.10.2002, durch die sich die an den Kanal angeschlossene befestigte Fläche um mehr als 10 m<sup>2</sup> verändert hat

zu erteilen.“

3. Der § 2 Abs. (2) (Mitteilungs-/Auskunftspflicht) wird neu gefasst:

„(2) Dem ESC oder seinen Beauftragten sind Änderungen bezüglich der Auskünfte gemäß Abs. 1 Satz 1 und 2, welche nach dem Zeitpunkt der Abfrage eingetreten sind, unverzüglich nach Eintreten der Änderungen unaufgefordert schriftlich oder in Textform mitzuteilen.“

4. Der § 3 Abs. (1) (Fristen, Schätzung der Veranlagungsgrundlagen) wird neu gefasst:

„(1) Die Grundstückseigentümer können durch den ESC schriftlich oder in Textform aufgefordert werden, die ge-

mäß § 2 notwendigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß dem ESC oder seinen Beauftragten mitzuteilen.“

5. Der § 3 Abs. (2) (Fristen, Schätzung der Veranlagungsgrundlagen) wird neu gefasst:

„(2) Mit der Aufforderung nach Abs. (1) erhält der Grundstückseigentümer einen Erhebungsbogen (Selbstauskunftsunterlagen), welcher alle notwendigen Angaben enthält. Diese Unterlagen sind ausgefüllt unverzüglich an den ESC oder seinen Beauftragten zurückzusenden.“

6. Der § 4 Abs. (1) (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:

„(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 124 SächsGemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 keine Angaben entsprechend der geforderten Abfrage macht,
2. entgegen § 2 Abs. 2 keine Änderungen mitteilt,
3. entgegen § 3 Abs. 1 und 2 die Angaben unvollständig und nicht wahrheitsgemäß macht.“

## § 2

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

gez. **Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der für die künftige Berechnung der Niederschlagswasserentgelte erforderlichen Daten im Selbstauskunftsverfahren wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Mittwoch, den 23.08.2023, 16:30 Uhr,  
Raum 118 des Rathauses, Markt 1,  
09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich - vom 07.06.2023
4. Information zum Schulstart
5. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss  
Zuwendung mehr als 100.000 € im Einzelfall im Rahmen der Sportförderung im Jahr 2023 –

Förderung der Maßnahme „TSV Germania 08 Chemnitz e.V. – Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes in Containerbauweise an der Sportstätte Markersdorfer Straße 23 a“  
Vorlage: B-105/2023  
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

**Ralph Burghart**  
Bürgermeister

## Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, den 22.08.2023, 19:00 Uhr,  
Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,  
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123  
Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 27.06.2023
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat  
Finanzielle Zuwendung für zentrale Veranstaltungen 2023/2024

Vorlage: OR-023/2023

- Einreicher:  
Ortsvorsteher Klaffenbach
5. Aktueller Stand zu Interventionsflächen Klaffenbach zur Kulturhauptstadt 2025
  6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Informationen des Ortsvorstehers
  9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
  10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

**Andreas Stoppe**  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben  
**Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen im Hof Rosenbergstraße/Reichenhainer Straße, Gemarkung Altchemnitz, Flurstück 663/1**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 02.08.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 22/3698/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen im Hof auf dem Grundstück:  
 Rosenbergstraße/Reichenhainer Straße, Gemarkung Altchemnitz, Flurstück 663/1 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 SächsBO:

§ 6 Abs. 2 SächsBO.

(3) Es wurden Befreiungen von Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz erteilt. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo "Stadt Chemnitz" zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend **erforderlich**. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 02.08.2023

**Tibor Stemmler**  
 amt. Amtsleiter  
 Baugenehmigungsamt



**Woche für Woche  
 auf dem neuesten Stand**

## Stellenangebote

### KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz im Museum Gunzenhauser befristet in Vollzeit einen:

**KURATOR (M/W/D) KOMMUNIKATION,  
 BILDUNG UND VERMITTLUNG**  
 (KENNZIFFER 49/02)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang  
 zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



**CHEMNITZ**  
 KULTURHAUPTSTADT  
 EUROPAS 2025

### ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unbefristet, bevorzugt in Vollzeit einen:

**LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D)**  
 (Kennziffer 39/03)

Wir suchen für das Jugendamt befristet in Vollzeit einen:

**VERFAHRENSLOTSE (M/W/D) INKLUSIVES JUGENDAMT**  
 (Kennziffer 51/13)

Wir suchen für das Jugendamt befristet in Vollzeit einen:

**KOORDINATOR (M/W/D) INKLUSIVES JUGENDAMT**  
 (Kennziffer 51/12)

Wir suchen für das Dezernat Stadtentwicklung und Bau unbefristet in Vollzeit einen:

**CONTROLLER (M/W/D) IM BAUBEREICH**  
 (Kennziffer D6/03)

Wir suchen für das Grünflächenamt befristet in Vollzeit einen:

**MEISTER/TECHNIKER (M/W/D)  
 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**  
 (Kennziffer 67/10)

Wir suchen für das Grünflächenamt befristet in Vollzeit zwei:

**GÄRTNER (M/W/D) FACHRICHTUNG  
 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**  
 (Kennziffer 67/11)

Wir suchen für unseren kommunalen Hort der Grundschule Sonnenberg bzw. in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen unbefristet mehrere:

**HEILPÄDAGOGEN / ERZIEHER (M/W/D) IM LERNFÖRDERSCHULHORT**  
 (Kennziffer 51-12/17)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang  
 zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



**CHEMNITZ**  
 KULTURHAUPTSTADT  
 EUROPAS 2025

# ANMELDUNG SCHULANFÄNGER:INNEN

## ➤ SCHULJAHR 2024/25

**WER?** jedes Kind, welches im Zeitraum **01.07.2017 bis 30.06.2018** geboren wurde (Anmeldepflicht für mindestens eine sorgeberechtigte Person)

**WANN?** **24. und 29.08.2023** (Donnerstag/Dienstag), jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**WO?** an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk

**oder**

an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft - dies ist bis zum 15.09.2023 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen

**WIE?**

- mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (erhältlich: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de), Schulamt, kommunale Grundschulen)
- Personalausweis (anmeldende sorgeberechtigte Person)
- Geburtsurkunde (Schulanfänger:in)
- bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich

**FRAGEN?** Informationen und Hinweise unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) sowie unter der Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

Informationen  
& Formulare  
zur Grundschul-  
anmeldung



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025